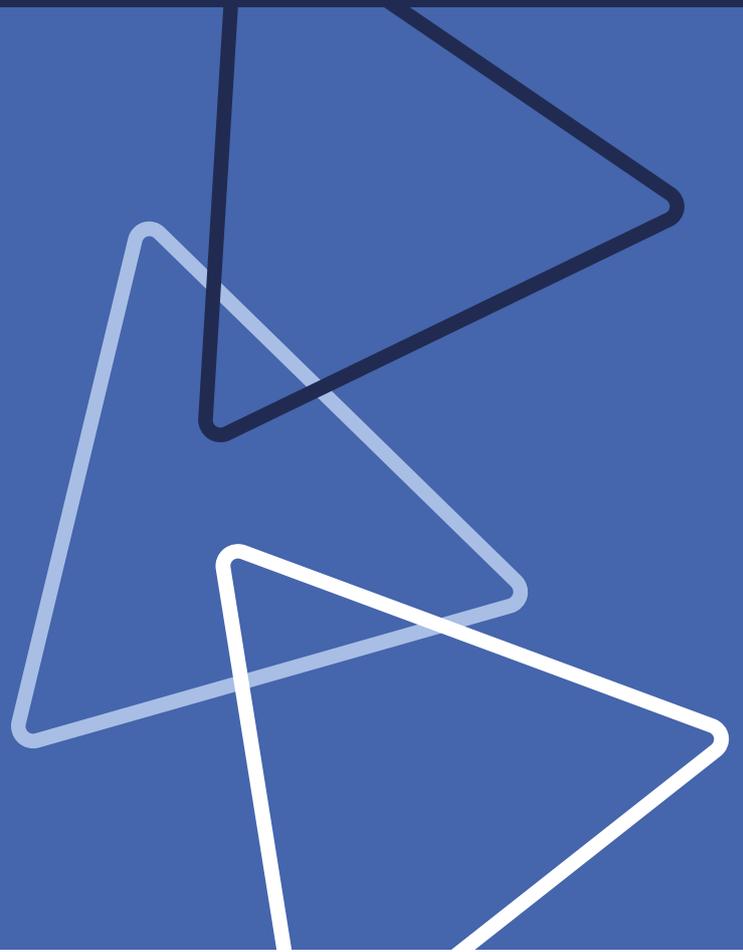


1. TÄTIGKEITSBERICHT DER POLIZEIBEAUFTRAGTEN FÜR DIE FREIE HANSESTADT BREMEN

2022/2023

KURZFASSUNG



Die nachstehende Kurzfassung des 1. Tätigkeitsberichts der Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen bietet einen Überblick über das Eingabe- und Beschwerdeaufkommen, die wesentlichen Herausforderungen sowie weitere Themen, die im Berichtszeitraum vom 1.03.2022 bis zum 29.02.2024 von Bedeutung waren.¹

Ziel dieser Zusammenfassung ist es, kompakte Einblicke in die Arbeit der Polizeibeauftragten zu gewähren und ausgewählte Maßnahmen darzustellen, die ergriffen wurden, um das Vertrauen der Bürger:innen in die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven sowie die Polizeiarbeit im Land Bremen zu stärken. Der gesamte Tätigkeitsbericht ist [hier](#) abrufbar.

1. Aufgaben und Befugnisse (dazu im Bericht Punkt 2)

Die Einrichtung der unabhängigen Stelle der Polizeibeauftragten zum 1. März 2022 stellt einen bedeutenden Schritt zur Förderung des Vertrauens zwischen der Bevölkerung und der Polizei im Land Bremen dar und unterstreicht das Bestreben, eine transparente und bürger:innennahe Polizeiarbeit zu gewährleisten.

Die Polizeibeauftragte hat die Aufgabe, die Bremische Bürgerschaft bei der Kontrolle und Begleitung der Polizeiarbeit zu unterstützen, insbesondere durch die Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben. Ihre Tätigkeit soll auch dazu beitragen, eine offene Fehlerkultur in der polizeilichen Arbeit zu fördern.

Sie nimmt Beschwerden von Bürger:innen und von Polizeibesetzten (Eingaben) entgegen. Die Polizeibeauftragte untersucht diese Beschwerden bzw. Eingaben, sie kann Empfehlungen für strukturelle Verbesserungen aussprechen und bei festgestellten Rechtsverstößen förmliche Beanstandungen einreichen.

Zu ihren Befugnissen zählen unter anderem das Recht auf Akteneinsicht, Zutritt zu Polizeieinrichtungen, Begleitung von Einsätzen sowie die Berichterstattung und Teilnahme an parlamentarischen Sitzungen. Dies ermöglicht eine umfassende Informationsgewinnung und sichert ihre Unabhängigkeit. In dem Bericht wird festgestellt, dass diese weitreichenden Befugnisse der Polizeibeauftragten in der Praxis aufgrund mangelnder Ressourcen Begrenzung erfahren.

2. Aufbau der Dienststelle und Arbeitsweise (dazu im Bericht Punkt 3)

Der Aufbau und die Entwicklung der Dienststelle der Polizeibeauftragten umfasst auch zahlreiche organisatorische und strukturelle Aufgaben. Ein zentrales Ziel war im Berichtszeitraum der Aufbau effizienter Arbeitsabläufe. Dies ermöglichte eine Strukturierung der Fallbearbeitung und der Verfahrenswege sowie die Etablierung der Polizeibeauftragten als verlässliche Ansprechpartnerin.

Die Polizeibeauftragte versteht sich als bedingungslose Ansprechpartnerin für Menschen, die im Kontakt mit der Polizei kritikwürdige Erfahrungen gemacht haben. Ihr

¹ In dieser Zusammenfassung werden keine Quellenangaben dargestellt. Die verwendeten Quellen sind allesamt in dem Tätigkeitsbericht unter Punkt 13 einsehbar.

Ansatz ist geprägt von Zugänglichkeit, Transparenz und Vertrauensbildung. Sie fokussiert sich dabei auf die Förderung einer offenen Kommunikation und die Einbeziehung der Betroffenenperspektive sowie der behördlichen Vorgaben. Im Vordergrund steht eine zugewandte, lösungsorientierte und unabhängige Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben. Besondere Beachtung erhält dabei der niederschwellige Zugang für die Bevölkerung und die Polizeibeschäftigten, einschließlich des Schutzes durch Anonymität und Benachteiligungsverbote. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf der Ermutigung zur Meldung von Vorfällen und der Etablierung eines transparenten Beschwerdeverfahrens, das Vertrauen schafft und Unterstützung bietet.

Ein weiteres zentrales Anliegen der Polizeibeauftragten ist die Entwicklung einer breiten Öffentlichkeitsstrategie und die Erreichung möglichst vieler Menschen. Die Zusammenarbeit mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen soll dazu beitragen, den Zugang zur Polizeibeauftragten zu erleichtern. Der Bericht betont die Notwendigkeit, besonders vulnerablen Gruppen niedrigschwellige und barrierefreie Kommunikationswege anzubieten, um deren Anliegen wahrnehmen und bearbeiten zu können. Wichtig ist dafür der Ausbau der Community Outreach Bemühungen. Dies beinhaltet unter anderem, dass Informationen in mehreren Sprachen bereitstehen, eine verbesserte Online-Präsenz und die Nutzung sozialer Medien. Dies wird als wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Wahrnehmung der Aufgaben der Polizeibeauftragten angesehen und soll langfristig das Vertrauen in diese Intuition stärken.

Der vergangene Berichtszeitraum war auch geprägt von der Etablierung der Polizeibeauftragten als unabhängige Institution in Bremen und in Bremerhaven. Ziel war es, die Aufgaben, Handlungsoptionen und die Rolle der Polizeibeauftragten im staatlichen Gefüge zu klären und Vertrauen in die Arbeit der Stelle zu schaffen. Es wurde deutlich gemacht, dass die unabhängige Prüfung von Vorfällen nicht Ausdruck von Misstrauen ist, sondern Transparenz gewährleistet und schließlich auch ungerechtfertigten Vorwürfen entgegenwirkt. Zahlreiche Bürger:innen und Organisationen empfanden die niedrigschwellige Ansprechbarkeit und die Verbindlichkeit der Bearbeitung als Bestätigung für ihre Entscheidung, die Polizeibeauftragte zu konsultieren.

Allerdings erschweren die knappen personellen und finanziellen Ressourcen eine umfassende Fallbearbeitung und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Aufstockung der Mittel ist dringend erforderlich, um die Aufgaben der Polizeibeauftragten nachhaltig wahrzunehmen und die Sichtbarkeit ihrer Arbeit zu erhöhen.

3. Analyse des Fallaufkommens (dazu im Bericht Punkt 5)

Die Fallanalyse konzentriert sich auf die Darstellung der Vielfalt der Beschwerden und Eingaben, der Gründe und Anlässe, sowie die Art der Fallabschlüsse. Dabei wird keine Bewertung dahingehend vorgenommen, ob sich eine Beschwerde als „begründet“ oder „unbegründet“ darstellt. Stattdessen steht die Reflexion und das Erkennen von Optimierungsansätzen für die polizeiliche Arbeit im Fokus der Polizeibeauftragten.

Im Berichtszeitraum wurden 143 Anliegen bearbeitet, davon 84 Beschwerden aus der Bevölkerung und 39 Eingaben von Polizeibeschäftigten. 20 Fälle fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Polizeibeauftragten. Hinzu kamen 32 eigeninitiativ aufgegriffene Themenfelder.

Die meisten Beschwerden bezogen sich auf die Polizei Bremen, nur wenige auf die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Viele Fälle (69 %) wurden durch Information und Beratung abgeschlossen. Persönliche Gespräche spielten dabei eine wichtige Rolle, um Vertrauen herzustellen und Lösungen zu finden. In 9 % der Fälle fanden vermittelnde Gespräche statt, die zu einem besseren Verständnis und einer Klärung von Konflikten beitrugen.

Die größte Anzahl der Beschwerden wurde veranlasst durch die Wahrnehmung von Einsatzsituationen durch die Polizei, insbesondere in Bezug auf die Ansprache und den Habitus der Einsatzkräfte, durch Kritik an der polizeilichen Sachbearbeitung und die Durchführung polizeilicher Maßnahmen, wie Durchsuchungen und Festnahmen. Kritisiert wurden häufig Bearbeitungsverzögerungen, Defizite in der Dokumentation, der Umgangston sowie das Auftreten. Zudem wurde der Vorwurf von Voreingenommenheit von Polizeikräften geäußert.

Es gab 39 Eingaben von Polizeibeschäftigten, oft unter Wahrung der Vertraulichkeit. Polizeibeschäftigte äußerten häufig Kritik am Verhalten ihrer Vorgesetzten, an der Verfahrensführung in disziplinarischen Maßnahmen sowie an den Arbeitsbedingungen, den internen Prozessen und zum Konfliktverhalten innerhalb der Organisation.

Der Bericht zeigt, dass die Beschwerden wertvolle Hinweise auf mögliche Verbesserungen in der polizeilichen Arbeit liefern. Künftige Maßnahmen wie ein anonymes Hinweisgebersystem sollen dabei helfen, die Hinweisbereitschaft zu erhöhen.

4. Ableitungen aus dem Beschwerdeaufkommen (dazu im Bericht Punkt 6)

Das Fallaufkommen zu den Beschwerden aus der Bevölkerung gibt einen umfassenden Einblick in die Vielfalt und Komplexität der angesprochenen Themen und unterstreicht zugleich die Herausforderungen und komplexen Dynamiken der Polizeiarbeit sowie die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Vorwürfen. Die Analyse zeigt, dass polizeiliches Fehlverhalten nicht selten in institutionellen Rahmenbedingungen begründet ist. Eine umfassende Aufarbeitung von Einzelfällen sollte daher immer die strukturellen und organisatorischen Bedingungen einbeziehen. Essenziell sind dabei Transparenz sowie die Förderung eines reflektierten und professionellen Polizeihandelns.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Gewaltanwendung durch die Polizei (dazu im Bericht Punkt 6. 1): Beschwerden über polizeiliche Gewalt sind zwar zahlenmäßig gering, haben jedoch große gesellschaftliche und individuelle Relevanz. Die Schwierigkeit der Beweisführung in solchen Fällen wird durch asymmetrische Machtverhältnisse zwischen Polizei und Bürger:innen sowie durch

oft fehlende unabhängige Beweismittel, wie Zeug:innen oder Videoaufnahmen, erschwert.

Die Polizeibeauftragte empfiehlt eine möglichst flächendeckende Nutzung von Bodycams als wichtige technische Unterstützung bei der Aufklärung von Vorwürfen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen (dazu im Bericht Punkt 6. 2):

Einsätze mit psychisch erkrankten Personen erfordern besondere Sensibilität, Fachwissen und Ressourcen. Eskalationen in solchen Fällen verdeutlichen die Notwendigkeit verpflichtender Fortbildungen und systematischer Unterstützung durch Fachpersonal.

Die Polizeibeauftragte empfiehlt verpflichtende Fortbildungen und Einsatztrainings zu etablieren, um den Umgang mit psychisch beeinträchtigten Personen zu verbessern. Eine enge Zusammenarbeit mit Fachkräften aus der Psychiatrie wird ebenso als notwendig angesehen.

Diskriminierung und rassistische Zuschreibungen (dazu im Bericht Punkt 6. 3):

Verschiedene Fallbeispiele zeigen, wie Vorurteile und Stereotype polizeiliches Handeln (auch unbewusst) beeinflussen können, sei es durch bewusste und unbewusste rassistische Zuschreibungen oder strukturelle Ungleichbehandlungen. Ein Beispiel verdeutlicht diese Auswirkungen bei polizeilichem Handeln gegenüber Jugendlichen.

Es wird eine intensivere Reflexion sowie verpflichtende Schulungen zu diskriminierungssensiblen Handeln von der Polizeibeauftragten gefordert, um Vorurteilen entgegenzuwirken, Diskriminierungsrisiken zu erkennen und professionelles Verhalten zu fördern.

Kommunikation und Interaktion (dazu im Bericht Punkt 6. 4):

Einige Beschwerden zeigen, dass die Kommunikation zwischen Bürger:innen und Polizei oft zu Missverständnissen führt, insbesondere, wenn subjektive Eindrücke der Bürger:innen nicht ernst genommen werden.

Es wird empfohlen, die Qualität der Kommunikation durch regelmäßige Schulungen und Reflexionen zu verbessern, um gegenseitiges Verständnis zu fördern.

5. Ableitungen aus dem Eingabeaufkommen (dazu im Bericht Punkt 8)

Die Polizeibeauftragte widmete sich im Berichtszeitraum vielfältigen Anliegen von Polizeibeschäftigten. Viele Eingaben betrafen vor allem Spannungen zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, wobei von den Beschäftigten häufig mangelnde Aufarbeitung und das Gefühl von Voreingenommenheit innerhalb der Führungsebenen kritisiert wurden.

Weitere wichtige Themenfelder betreffen:

Umgang mit Disziplinarverfahren (dazu im Bericht Punkt 8. 2): Disziplinarverfahren wurden vielfach wegen langer Verfahrensdauer und mangelnder Transparenz kritisiert. Die Betroffenen empfanden die Ungewissheit als stark belastend. Die Polizeibeauftragte hob die Wichtigkeit des Beschleunigungsgebots hervor, um psychische Belastungen zu reduzieren und Vertrauen in die Organisation zu stärken. Vorverurteilungen durch mediale oder interne Berichterstattung waren ein weiterer Kritikpunkt.

Es wird empfohlen, die Bearbeitung von Disziplinarverfahren fallübergreifend zu evaluieren und transparente Leitlinien zur Bewertung von Vorfällen einzuführen. Eine stärkere Sensibilität in der Kommunikation wird angeregt.

Polizeistudium (dazu im Bericht Punkt 8. 3): Polizeistudierende berichteten von Diskriminierungen, autoritären Führungsstilen und mangelnder Ausstattung im Rahmen des Polizeistudiums. Gruppensanktionen und persönliche Abwertungen führten zu Unzufriedenheit.

Die Polizeibeauftragte empfiehlt umfassende Befragungen, Qualitätsüberprüfungen und die Einführung eines strategischen Diversitymanagements, um eine diskriminierungsfreie Ausbildung zu gewährleisten und zugleich die Bewerber:innenzahlen zu steigern.

Arbeitsschutz (dazu im Bericht Punkt 8. 4): Eine Eingabe zum Arbeitsschutz machte auf Defizite in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aufmerksam. Es wurde festgestellt, dass trotz langjähriger Diskussionen keine wesentlichen Fortschritte erzielt wurden.

Die Polizeibeauftragte betont die Notwendigkeit, Arbeitsschutzmaßnahmen umfassend zu etablieren, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Sie begrüßt die geplanten strukturellen Anpassungen, mahnt jedoch eine beschleunigte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen an.

Zugangshürden in der Fort- und Weiterbildung (dazu im Bericht Punkt 8. 5): Teilzeitbeschäftigte und Mitarbeiter:innen mit Familienpflichten sehen sich durch die bestehenden Seminar- und Qualifizierungsangebote benachteiligt. Seminare werden vorwiegend in starren Zeitfenstern angeboten, die mit familiären Verpflichtungen schwer zu vereinbaren sind. Dies führt zu ungleichen Zugangsvoraussetzungen zu Qualifizierungsangeboten.

Die Polizeibeauftragte fordert u.a. flexible Formate wie Online-Angebote und hybride Modelle, um allen Beschäftigten gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen und Chancengleichheit sicherzustellen.

Schutz Hinweisgebender Personen (dazu im Bericht Punkt 8. 6): Mehrere Eingaben zeigten auf, dass Hinweisgeber:innen oft Nachteile wie Ausgrenzung und berufliche

Beeinträchtigungen fürchten. Viele Eingaben erfolgten anonym oder mit ausdrücklichem Wunsch nach Vertraulichkeit, was auf eine tiefe Unsicherheit in Bezug auf mögliche persönliche Konsequenzen hinweist. Der Schutz von Hinweisgebenden und eine klare Trennung zwischen individueller Verantwortung und strukturellen Ursachen für Fehlverhalten müssen verbessert werden.

Die Polizeibeauftragte empfiehlt daher, den Umgang mit Hinweisen auf Fehlverhalten stärker auf strukturelle Ursachen zu fokussieren, anstatt primär individuelles Fehlverhalten in den Vordergrund zu stellen und daraus abgeleitete Sanktionen anzustreben. Die Einführung von Compliance Regelungen wird als sinnvoll erachtet.

Die vorgenannten Punkte zu den Eingaben und Beschwerden illustrieren die Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten in der Organisation und den Strukturen der Polizei, die von der Polizeibeauftragten detailliert analysiert und mit klaren Handlungsempfehlungen versehen wurden. Die Analyse macht deutlich, dass sowohl strukturelle Reformen als auch eine Sensibilisierung auf Führungsebene notwendig sind, um die Organisation Polizei nachhaltiger und gerechter zu gestalten.

6. Fazit und Ausblick (dazu im Bericht Punkt 12)

Die Arbeit der Polizeibeauftragten hat im Berichtszeitraum wertvolle Einblicke in die Herausforderungen der Polizeiarbeit und die Erfahrungen von Bürger:innen mit der Polizei in Bremen und Bremerhaven geliefert. Die Polizeibeauftragte konnte in vielen Bereichen Vertrauen aufbauen und verdeutlichen, dass ihre Arbeit und Haltung wertschätzend gegenüber der Polizei ist. Gleichzeitig stärkt die unabhängige Prüfung das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität polizeilichen Handelns. Die bisherigen Erfolge und die wachsende Akzeptanz der Polizeibeauftragten zeigen das Potenzial der Institution. Die gesetzlich normierte Unabhängigkeit und die umfangreichen Befugnisse der Polizeibeauftragten werden durch eine unzureichende Ausstattung jedoch erheblich eingeschränkt. Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Sachverhaltsaufklärung oder Netzwerkarbeit konnten häufig nicht parallel durchgeführt werden, da Kapazitäten fehlten. Eine angemessene Ressourcenausstattung ist daher essenziell, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Arbeit der Polizeibeauftragten zu gewährleisten. Abschließend unterstreicht der Bericht die Bedeutung einer kontinuierlichen Anpassung und Verbesserung der Prozesse und Strukturen, um den komplexen Anforderungen des Amtes langfristig gerecht zu werden. Für eine langfristige und effektive Wahrnehmung der Aufgaben bedarf es einer erheblichen Ausweitung der Ressourcen der Polizeibeauftragten.